

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik* 67 (2017). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Grigore, Mihai-Dumitru

Review of: Ionuț Alexandru Tudorie: Autoritatea imperială în criză. Mihail al VIII-lea Paleologul (1258-1252) și raporturile Statului bizantin cu Biserica

in: *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik* 67 (2017), pp. 274–275

Wien: Verl. d. Österreich. Akad. d. Wiss. 2017

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Österreichische Akademie der Wissenschaften:

<https://verlag.oeaw.ac.at/service/autor-innen/publizieren-im-verlag-der-oesterreichischen-akademie-der-wissenschaften/c-152>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik* 67 (2017) erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Grigore, Mihai-Dumitru

Rezension von: Ionuț Alexandru Tudorie: Autoritatea imperială în criză. Mihail al VIII-lea Paleologul (1258-1252) și raporturile Statului bizantin cu Biserica

in: *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik* 67 (2017), S. 274–275

Wien: Verl. d. Österreich. Akad. d. Wiss. 2017

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der Österreichischen Akademie der Wissenschaften publiziert: <https://verlag.oeaw.ac.at/service/autor-innen/publizieren-im-verlag-der-oesterreichischen-akademie-der-wissenschaften/c-152>

Ihr IxTheo-Team

Ionuț-Alexandru Tudorie, *Autoritatea imperială în criză. Mihail al VIII-lea Paleologul (1258–1282) și raporturile Statului bizantin cu Biserica*, Brăila: Muzeul Brăilei „Carol I” / Editura Istros, 2016, 433 Seiten, ISBN 978-606-654-208-1

Rezendent: Mihai-D. Grigore, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz

Das Jahr 2016 hat in der rumänischen Forschungslandschaft der Byzantinischen Studien eine erfreuliche Publikation verzeichnen können, nämlich die von Ionuț-Alexandru Tudorie zur religionspolitischen Lage im Byzantinischen Reich während der Regierungszeit des ersten Palaiologen-Kaisers Michael VIII. Sie ist aus zwei Gründen erfreulich: Einerseits ergänzt sie das im Vergleich zum Westen weniger vielfältige publizistische Spektrum der rumänischen Byzantinistik um eine umfangreiche und analytisch starke Monographie zu einer der bewegtesten und ereignisreichsten Phasen des byzantinischen Zeitalters. Andererseits bietet sie, auch für den westlichen Forscher, eine überragende Systematisierung der Quellenlage und der Sekundärliteratur zu dem Thema (obwohl Grünbart 2011–2013¹ leider fehlt). In dieser Hinsicht bietet das Buch Tudories die bisher beste Bibliographie zur Herrschaft Michaels VIII. und zu den mit seiner Herrschaft eng verbundenen Verhältnissen.

Dem Vorwort des bekannten rumänischen Historikers Victor Spinei folgen eine Danksagung durch den Autor und „Prolegomena“ (S. 17ff). Das erste Kapitel (63ff) nähert sich dem *officium stratoris* in Byzanz und – wenn auch nur marginal – seinem Vorbild aus dem lateinischen Bereich. Im zweiten Kapitel wird die Krönungszeremonie im Byzantinischen Reich detailliert untersucht (S. 67ff). Kapitel 3, 4, 5 und 6 fokussieren – im Gegensatz zu den ersten beiden Kapiteln – tatsächlich die religionspolitischen Aspekte der Regierungszeit Michaels VIII. Hierin wird sukzessive das arsenitische Schisma (S. 103ff) im Spannungsfeld der kirchenrechtlichen Kategorien der *akribeia* und *oikonomia* ausgeführt; die Kirchenunion von Lyon im Jahre 1274 (S. 131ff); die Befreiung Konstantinopels aus den Händen der Lateiner (S. 205ff) und schließlich die Exkommunikation(en) Michaels VIII. (S. 229ff). Die Ergebnisse der Untersuchung werden in einem Schlusskapitel zusammengeführt, das den für die Byzantinistik gewöhnungsbedürftigen Namen „*Regnum* und *Sacerdotium* im Konflikt“ (*Regnum și sacerdotium în conflict*) trägt (S. 293ff). Der Band endet mit einer beeindruckenden Literaturliste (Quellen und Sekundärliteratur) von 132 Seiten und mit einem Personenregister.

Das Buch lässt sich von bestimmter Sekundärliteratur beeinflussen und führt dabei die essentialistische Auffassung fort, dass Byzanz zwei monolithische Institutionen besessen habe, nämlich *das* Kaisertum und *das* Patriarchat. Dies ermöglicht dem Autor in der gesamten Schrift, Kategorien wie ‚Patriarch‘, ‚Kaiser‘, ‚Kirche‘ und ‚Staat‘ synonym zu verwenden. Der Rezendent hätte sich einen sensibleren Blick seitens des Autors erstens auf die Dynamik der Herrschaftsbildung und zweitens auf das kirchliche Synodal-Prinzip in den Territorien des Byzantinischen Reichs gewünscht, die teilweise dem

Konstantinopler Zentralismus entgegenwirkte bzw. auf die zentrifugalen Tendenzen der Metropolitanstühle, die sich nicht immer und nicht immer gerne der patriarchalen Politik unterworfen haben, wie z.B. in den Studien von Jürgen Hoffmann oder – jüngerer Datums– von Ralph-Johannes Lilie gezeigt wird.² Die Grundfragen, die der Rezensent stellt, sind die folgenden: Ist das Patriarchat von Konstantinopel ohne Weiteres mit „der byzantinischen Kirche“ gleichzusetzen und kommt das Kaiseramt ohne Weiteres „dem byzantinischen Staat“ (vgl. S. 17f) gleich? Obwohl Tudorie auf S. 19 klar von der großen institutionellen Zersplitterung sowohl der temporalen als auch der geistlichen Macht spricht, hindert ihn das nicht, die zwei Institutionen im gesamten Buch durchweg in starr essentialistische Terminologien einzuengen.

Inhaltlich stören solche Verallgemeinerungen insofern, dass die folgende Aussage – wie z.B. auf S. 66 – beim Vergleich zwischen „Orient“ und „Okzident“ [sic!] getroffen wird: Im „Okzident“ habe seit dem 8. Jahrhundert der Papst als *verus imperator* und damit als „unstrittiges Haupt“ gegolten – angeblich eine Tatsache, die durch den verbreiteten Brauch des *officium stratoris* durch die hiesigen Kaiser belegt würde. Dies stimmt so ohne Weiteres nicht, zeigt doch der langanhaltende Konflikt zwischen weltliche und kirchliche Machtträgern bis ins 13. Jahrhundert hinein, dass überhaupt nicht von einer unstrittigen Präeminenz des Papsttums die Rede sein kann – nur am Rande sei hier ebenfalls an die Opposition der konziliaren Bewegung zum päpstlichen Zentralismus in der Latinitas erinnert. Folglich, können wir ohne Weiteres weder im weltlichen noch im kirchlichen Bereich den Papst nicht als „unstrittiges Haupt“ betrachten.

Ein anderes inhaltliches Problem besteht darin, dass Tudorie das Aufbegehren der Konstantinopler Patriarchen gegen die Kaisermacht als ‚Import‘ aus dem lateinischen Bereich deutet. Dieses Phänomen hänge mit der sich steigernden Rezeption der *Donatio Constantini* im byzantinischen Kulturkreis zusammen, was gleichzeitig zu Emanzipationsbestrebungen der Patriarchen nach päpstlichem Modell geführt habe (S. 101). Eine solche Deutung scheint stark vereinfachend, weil der Rezensent sich fragt, ob dieser Machtkampf zwischen Patriarchat und Kaiseramt strukturell, institutionell und kulturell vielleicht doch nicht innerhalb der historischen Entwicklungen im Byzantinischen Reich wurzelt, statt außerhalb: Denn es gibt noch vor dem 12. Jahrhundert, als die *Donatio* ins Griechische übersetzt wurde, viele Fälle (z.B. Patriarch Photios), bei denen kirchliche Amtsträger die kaiserliche Vormachtstellung infrage stellten. Die *Donatio Constantini* mag zwar vorhandene Tendenzen intensiviert haben, allein erklären tut sie diese allerdings nicht – ganz zu schweigen davon, dass sie damit nicht automatisch zur Ursache des Besagten erhoben werden kann. Wenn die Theorie Tudories stimmt, warum blieben dann der gesamte Investiturstreit und die damit verbundene Publizistik – die ja so stark auf der *Donatio* aufbaut – im byzantinischen Bereich rezeptionslos?!

Die terminologische Genauigkeit – um zum Formellen der Analyse zurückzukehren – lässt hin und wieder zu wünschen übrig, wie an drei Beispielen exemplarisch verdeutlicht werden soll.

Ab S. 45, wenn Tudorie anfängt, die Problematik des *officium stratoris* in Byzanz zu besprechen, übersetzt der Autor *strator* durch das Rumänische *scutier*, was aber den westlich-mittelalterlichen Würden im Feudalwesen nicht ganz entspricht: Der rumänische *scutier* meint ganz deutlich den meist adeligen „Schildknappen“ (*scutarius*, *scutiger*, *scutifer*, teilweise auch *armiger*), während *officium stratoris* den Dienst des Pferde- oder Stallknechts bezeichnet und auf den *strator* (Pferdehalter) der römischen Kavallerie zurückgeht, wie ein Blick in grundlegende Literatur³ zum Thema dem Autor offenbart hätte. Obwohl der rumänische *comis* dem Aufgabenbereich des *strator* nur bedingt nahekommt, ist es meines Erachtens dennoch – mit Einbeziehung von Erläuterungen und Kontextualisierung – die passendere Übersetzung.

Ein anderes Beispiel zur teilweise fraglichen terminologischen Auswahl des Autors liegt auf S. 44, im Hinblick auf die Ankündigung, dass „der letzte Teil [der Untersuchung, MDG] der religiösen Volks-Psychologie bei den Byzantinern hinsichtlich dem, was mit den Körpern der Verstorbenen nach dem Tode geschieht, [gewidmet ist]. Welche sind die Ursachen, welche die Verwesung mancher Leichen nach dem Tod verhindern? [usw.]“. Es ist an dieser Stelle nicht klar verständlich, warum dies dem Bereich der religiösen Psychologie zugeschrieben wird und nicht dem Imaginären oder noch besser sogar der Eschatologie, hängen doch all diese Vorstellungen mit dem Glauben an das individuelle und generelle Gericht Gottes zusammen.

Ein drittes Beispiel zur Terminologie: Auf S. 47 werden Reichenau und Bamberg im modernen Rumänischen als ‚Festungen‘ (*cetăți*) bezeichnet; der Autor lässt sich von dem lateinischen *civitates* irreführen, das dem rumänischen Wort zwar zugrunde liegt, zu diesem semantisch allerdings in einer beträchtlichen Diskrepanz steht. Denn im (wissenschaftlichen) Rumänisch bedeutet *civitas Bambergensis* schlichtweg die Stadt Bamberg – ganz davon zu schweigen, dass die Quellen von *coenobium Augiensis* oder *monasterium Augiensis* sprechen und somit dem Kloster Reichenau gar nicht den Status einer *civitas* zuerkennen. Im Rumänischen wäre die primäre und damit die zu favorisierende Übersetzung des mittellateinischen *civitas* das Wort ‚oraș‘.

Darüber hinaus ist dem Rezensenten im Hinblick auf das Formelle aufgefallen, dass die ersten zwei Kapitel der Monographie, zum *officium stratoris* (46ff) bzw. zum Krönungsritual in Byzanz (67ff), ziemlich breit angelegt sind, aber Michael VIII. nicht Gegenstand der Untersuchung ist. Er scheint lediglich dem Autor als Mittel zu dienen, die beiden Thematiken in ihrer gesamten Breite durch alle Zeitalter der byzantinischen Geschichte zu diskutieren. Leider wird auf Michael VIII. – um den es in dem Buch eigentlich gehen soll – trotz seiner vielversprechenden Nennung im Titel und der

Ausführlichkeit der Monographie in diesen zwei Kapiteln nur unzureichend Bezug genommen, so dass er auf langen Strecken aus dem Fokus verloren geht.

Obwohl das Buch wie dargestellt nicht frei von Kritik ist, bietet es trotzdem große Vorzüge: Betrachtet werden muss es vor allem im Kontext der publizistischen Landschaft Rumäniens und da bietet die hier diskutierte Monographie die beste Abhandlung, die zu dem Thema existiert. Das Buch wird in Rumänien für die nächsten Jahre nicht nur *der* Referenztitel für die Religionspolitik des ersten Palaiologen-Kaisers sein, sondern auch ein willkommenes Mittel für die Hochschullehre in den Fächern Byzantinistik und Geschichte (ist doch die Letztere in Rumänien eng mit der byzantinischen Geschichte verbunden!). Das Buch ist klar strukturiert, argumentiert stringent, arbeitet akkurat mit den Quellen und ist (in der Regel) überzeugend mit Sekundärliteratur unterstützt. Aus diesen Gründen stellt der vorliegende Band eine Bereicherung für die zeitgenössische rumänische Geschichtsschreibung dar und ist dementsprechend äußerst begrüßenswert.

¹ Michael Grünbart (Hg.), *Zwei Sonnen am Goldenen Horn? Kaiserliche und patriarchale Macht im byzantinischen Mittelalter*; Akten der internationalen Tagung vom 3. bis 5. November 2010, 2 Bde., Münster: Lit 2011–2013.

² Vgl. Jürgen Hoffmann, *Rudimente von Territorialstaaten im Byzantinischen Reich (1071–1210)*. Untersuchungen über Unabhängigkeitsbestrebungen u. ihr Verhältnis zu Kaiser u. Reich, München: Inst. f. Byz. u. Neugr. Philologie 1974; Ralph-Johannes Lilie, *Die ökonomische Bedeutung der byzantinischen Provinzstadt (8.-12. Jahrhundert) im Spiegel der literarischen Quellen*, in: Falko Daim, Jörg Drauschke (Hg.), *Hinter den Mauern und auf dem offenen Land. Leben im Byzantinischen Reich*, Mainz: RGZM 2016.

³ Vgl. Eduard Eichmann, *Das Officium Stratoris et Strepae*, in: *Historische Zeitschrift* 142 (1930), S. 16–40.